

Vorlage für die 11. ordentliche Kreisversammlung des DRK-Kreisverband Rhein-Lahn am 15. Juni 2018 in Pohl

TOP 3

Verabschiedung der neuen Satzung

Verabschiedung der neuen Satzung des DRK-Kreisverband Rhein-Lahn e. V.

Im Rahmen der Strategie 2010plus wurden im DRK-Bundesverband bereits im Jahr 2010 neue Satzungsentwürfe für die DRK-Gliederungen verabschiedet. Im Rahmen der Landesversammlung des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz am 31. Oktober 2015 wurde die Satzung des DRK-Landesverbandes entsprechend geändert. Gleichzeitig wurden die Mustersatzungen für DRK-Bezirks- und Kreisverbände sowie DRK-Ortsvereine verbindlich beschlossen. Seit der Landesversammlung haben mehr als 20 Kreisverbände die neue Mustersatzung für Kreisverbände bereits übernommen, in 2018 werden 9 weitere Kreisverbände folgen. Daher wird die neue Satzung noch in diesem Jahr auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz nahezu flächendeckend umgesetzt.

Vereinzelt kam es bei der Eintragung von geänderten Satzungen im Vereinsregister zu Unstimmigkeiten mit Registergerichten, weshalb der DRK-Landesverband empfiehlt, dass Änderungen am Satzungstext, die von Registergerichten gefordert werden, ohne erneuten Beschluss der Kreisversammlung ermöglicht werden sollen.

Der nunmehr vorliegende Satzungsentwurf wurde in den Gremien des DRK-Kreisverbandes beraten und mit dem DRK-Landesverband abgestimmt. Der Satzungsentwurf liegt den DRK-Ortsvereinen vor und ist im Internet unter www.drk-rheinlahn.de einsehbar. Der Entwurf der neuen Satzung lag während der Geschäftszeiten in der Kreisgeschäftsstelle aus.

Letztmalig hat sich der Kreisverbandsausschuss des DRK-Kreisverbandes Rhein-Lahn am 24. April 2018 mit der Satzung befasst. Den Empfehlungen des DRK-Landesverbandes folgend, wird die 11. ordentliche Kreisversammlung des DRK-Kreisverbandes Rhein-Lahn gebeten, wie folgt zu beschließen:

Die 11. ordentliche Kreisversammlung beschließt die Änderung der Satzung des Deutschen Rotes Kreuz Kreisverband Rhein-Lahn in vorgelegter Form.

Änderungen am Text der neuen Satzung, die auf entsprechende Anforderung des zuständigen Registergerichts erforderlich sind, um eine Eintragung der Satzung im Vereinsregister zu bewirken, sind von dem Beschluss über die Annahme der neuen Satzung mit umfasst und können ohne erneuten Versammlungsbeschluss hierüber an der zur Eintragung beim Registergericht eingereichten Satzung vorgenommen werden.

Bad. Ems, 2. Mai 2018



Dr. med. Zlatko Neckov
(Vorsitzender)